

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 251) betreffend Einrichtung eines Kinder- und Jugendhilfereferates (Zahl 21 - 176) (Beilage 285).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einrichtung eines Kinder- und Jugendhilfereferates, in ihrer 07. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 24. Feber 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einrichtung eines Kinder- und Jugendhilfereferates, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 24. Feber 2016

Der Berichterstatter:

Mag. Drobits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 24. Februar 2016

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 176, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____
betreffend Kinder- und Jugendhilfe

Prävention und Bewusstseinsbildung, die Stärkung der Eigenverantwortung in den Familien und die Flexibilisierung der breitgefächerten Versorgungsstruktur stehen im Fokus der Jugendwohlfahrt. Generell steigt der Unterstützungsbedarf auch im Burgenland seit Jahren an. Mögliche Ursachen sind gesamtgesellschaftliche, aber auch familiäre Veränderungen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist gefordert, gemeinsam mit den Eltern für jedes Kind und seine Familie passgenaue Angebote zu kreieren.

Am 1. Dezember 2013 ist das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft getreten, mit dem langjährige Forderungen der Jugendwohlfahrt gesetzlich verankert wurden.

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung werden auf der Basis eines Bedarfs- und Entwicklungsplans grundlegende Maßnahmen schrittweise umgesetzt.

Eine Steuerungsgruppe mit verschiedenen Experten befasst sich dazu mit Ursachen, Trends und gesellschaftlichen Entwicklungen und den daraus resultierenden Erfordernissen.

Im Zuge der von der Burgenländischen Landesregierung initiierten Verwaltungsreform ist die Einrichtung eines Referats für Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen, um eine einheitliche, effiziente und bedarfsgerechte Vollziehung sicherzustellen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die angekündigte Einrichtung eines Referates für Kinder- und Jugendhilfe im Zuge der Verwaltungsreform umzusetzen und dieses der Aufgabenstellung entsprechend auszustatten.